

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 277.

Samstag den 2. December 1871.

(505—3)

Nr. 7687.

Rundmachung.

Mit Beginn des Schuljahres 1871/2 kommen folgende Studentenstiftungen zur Wiederbesetzung:

1. Bei der Andreas Chrön'schen Stiftung der dritte Platz jährlicher 74 fl. 52 kr. ö. W., auf dessen Genuß studirende Bürgeröhne von Laibach, Krainburg und Oberburg, vorzugsweise aus der Verwandtschaft des Stifters, vom Obergymnasium angefangen bis in die Theologie den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht steht dem fürstbischöflichen Ordinariate in Laibach zu.

2. Bei der Thomas Chrön'schen Stiftung der zweite Platz jährl. 40 fl. 80 kr., worauf arme Studirende aus Krain und vorzugsweise aus des Stifters Verwandtschaft den Anspruch haben. Der Stippling ist verbunden, sich auf Musik zu verlegen und der Stiftungsgenuß, welcher erst mit dem Eintritt ins Obergymnasium beginnt, kann nach zurückgelegten Gymnasialstudien nur in der Theologie fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht übt das hiesige fürstbischöfliche Ordinariat aus.

3. Der erste Platz der von Max Gerbec angeordneten Studentenstiftung jährlicher 92 fl. 64 kr., welche für Studirende aus des Stifters und sodann aus der Krajs'schen Verwandtschaft und in Ermanglung solcher für arme Studirende aus St. Veit bei Sittich bestimmt ist. Das Präsentationsrecht wird vom Stadtmagistrate Laibach ausgeübt.

4. Die Kaspar Glavatič'sche Stiftung jährlicher 47 fl. 40 kr. Das Präsentationsrecht zu dieser ausschließlich für die von den Brüdern oder Schwestern des Stifters abstammenden Studirenden bestimmte Stiftung steht dem Ältesten der Familie Glavatič zu.

5. Die zweite Josef Globočnik'sche Studentenstiftung jährlicher 42 fl. 54 kr. Auf dieselbe haben Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters, sodann solche, welche in der Pfarre Zirklach geboren sind, und in deren Ermanglung Studirende in Laibach überhaupt, in so lange sich kein verwandter Studirender meldet, den Anspruch. Der Stiftungsgenuß kann mit der zweiten Schulkasse beginnen und bis zur Vollendung der Studien fortgesetzt werden. Das Präsentationsrecht wird vom Pfarrer in Zirklach ausgeübt.

6. Der erste Platz der Georg Gollmayer'schen Stiftung jährlicher 81 fl. 28 kr. Dieselbe ist für arme und wohlgesittete Studirende aus Oberkrain bestimmt und das Präsentationsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

7. Die Valentin Hočevar'sche Stiftung jährlicher 32 fl. 8 kr., auf deren Genuß Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters und sodann solche, welche in der Laibacher Vorstadt Krakau gebürtig sind, den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate ausgeübt.

8. Die Lucas Zerovšek'sche Studentenstiftung jährlicher 47 fl. 38 kr., welche bloß für Studirende aus der Nachkommenschaft der Töchter des Stifters bestimmt ist.

9. Bei der Johann Kallister'schen Studentenstiftung der dritte und neunte Platz mit je jährlichen 240 fl. Auf den Genuß dieser Stiftpätze, welche mit der Mittelschule beginnen, haben Studirende aus dem Adelsberger politischen Bezirke, wie solcher im Jahre 1864 bestand, den Anspruch, und in Ermanglung derselben Studirende aus Krain überhaupt.

10. Bei der von der Barbara Razianer errichteten Stiftung der erste und zweite Platz mit je jährlichen 69 fl. 14 kr. Der Genuß dieser auf die Studien in Laibach beschränkten Stiftpätze ist für arme, der Musik kundige Studirende bestimmt,

welche willens und tauglich sind, in der hiesigen Stadtpfarrkirche St. Jakob auf dem Chore bei der Musik mitzuwirken.

11. Die vom Deficientenpriester Anton Hodda errichtete Stiftung jährlicher 54 fl. 60 kr., welche bloß für Schüler aus der Anverwandtschaft des Stifters in Duple Haus-Nr. 19 und 20 bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt ist.

12. Der zweite Platz der Lorenz Lakner'schen Studentenstiftung im derzeitigen Jahresbetrage von 43 fl. 86 kr., welcher für arme Studirende von Laibach überhaupt bestimmt ist.

13. Bei der von Polidor Montagnana errichteten Stiftung der dritte Platz jährlicher 73 fl. 78 kr., worauf arme Studirende in Laibach, vom Gymnasium angefangen, den Anspruch haben. Der Stiftungsgenuß ist auf die Studiendauer in Laibach beschränkt.

14. Der vierte und fünfte Platz der Musikfonds-Stiftung im jährlichen Ertrage von 53 fl. 92 kr., auf welche solche Studirende vom Gymnasium den Anspruch haben, welche musikalische Kenntnisse besitzen und sie zu vervollkommen wünschen.

15. Die von Johann Beharc für Studirende an polytechnischen Lehranstalten errichtete Stiftung jährlicher 99 fl. 32 kr., zu deren Genuß vor andern Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters berufen sind. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Neumarkt zu.

16. Die zweite Anton Raab'sche Stiftung jährlicher 200 fl. 4 kr. Dieselbe ist bloß für Studirende aus des Stifters oder dessen Gemahlin Verwandtschaft bestimmt. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

17. Der zweite Platz der Josef Repezič'schen Studentenstiftung jährlicher 105 fl. 10 kr., welche für Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters von der Normalschule bis zur Vollendung der Studien bestimmt ist. Bei Abgang verwandter Schüler haben Bürgeröhne aus Laas und sodann Studirende aus dem Pfarrbezirke Laas darauf Anspruch. Das Präsentationsrecht steht dem Pfarrer in Altenmarkt bei Laas zu.

18. Der zweite Platz des Franz Rojc'schen Studentenstipendiums jährlicher 43 fl. 80 kr. auf dessen Genuß vorzugsweise Studirende aus der Verwandtschaft des Stifters, und bei deren Abgang solche, welche in der Pfarre Deutschruth im Görzer Gebiete gebürtig sind, den Anspruch haben. Die Studiendauer ist auf keine Studienabtheilung beschränkt und das Präsentationsrecht gebührt dem Pfarrer in Deutschruth.

19. Bei der Martin Leopold Scheer'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 157 fl. 48 kr., welcher erst von der VII. Gymnasialklasse angefangen bis zur Vollendung der Berufsstudien genossen werden kann.

Derselbe ist für arme, gut studirende und wohlgesittete Jünglinge aus Krain bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem hiesigen Stadtmagistrate zu.

20. Bei der Matthäus Schigur'schen Stiftung der erste Platz jährlicher 43 fl. 44 kr. Derselbe ist für Studirende aus der väterlichen und mütterlichen Anverwandtschaft des Stifters, dann für Studirende aus der Gemeinde St. Veit bei Wippach, und endlich aus dem Bezirke Wippach bestimmt und auf keine Studienabtheilung beschränkt. Der Pfarrvicar von St. Veit bei Wippach übt hiebei das Präsentationsrecht aus.

21. Der erste Platz der Adam Schuschic'schen Stiftung jährlicher 26 fl. 24 kr., welche für Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters und alsdann die in der Stadt Stein gebürtig sind, vom Gymnasium an bestimmt ist. Das Präsentationsrecht übt der Vorstand der Stadtgemeinde Stein aus.

22. Die Andreas Schurbi'sche Stiftung jährlicher 27 fl. 70 kr., welche bloß für Studirende aus den drei hiezu berufenen Familien, deren Repräsentanten und nächste Anverwandte des Stifters Andreas Schurbi, Mathias Sluga und Markus Baupetič im bestandenem Bezirke Mündenborn sind, bestimmt ist. Der Stiftungsgenuß ist unbeschränkt.

23. Bei der von Mathias Sever errichteten Stiftung der erste Platz jährlicher 85 fl. 84 kr., welche für verwandte Studirende und sodann für Studirende aus der Gemeinde Lozice, Gemeinde St. Veit, Bezirk Wippach und aus der Pfarre Wippach bestimmt ist. Das Präsentationsrecht zu dieser auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht der Gemeindevorsteherung von Lozice zu.

24. Bei der von Anton Thalnitšer von Thalberg angeordneten Stiftung der erste Platz jährlicher 103 fl. 66 kr. Hiezu sind vorzugsweise Studirende berufen, welche von den Schwestern des Stifters abstammen, sodann aber arme, gut gesittete und gut studirende Jünglinge, welche Neigung und Verus zum geistlichen Stande haben, insbesondere Zöglinge des Aloisiamums.

Die Stiftung, bei welcher das hiesige Domcapitel das Präsentationsrecht ausübt, kann nach zurückgelegtem Gymnasium nur in der Theologie fortgenossen werden.

25. Bei der Georg Töttinger'schen Stiftung der dritte und fünfte Platz je jährlicher 59 fl. 90 kr., auf deren Genuß Studirende aus den Pfarren Oberlaibach, Billiggratz, Horjul und Velbes den Anspruch haben. Das Präsentationsrecht zu dieser vom Gymnasium an auf keine Studienabtheilung beschränkten Stiftung steht dem Pfarrer von Horjul als Beneficiaten von Schönbrunn zu.

26. Das von Johann Jobst Weber errichtete Stipendium jährlicher 70 fl. 96 kr. Dasselbe kann von einem gut studirenden Bürgeröhne aus Laibach von der IV. bis zur Vollendung der VI. Gymnasialklasse genossen werden. Das Präsentationsrecht wird vom hiesigen Stadtmagistrate ausgeübt.

27. Das für einen armen und gut studirenden Schüler der VI. Gymnasialklasse bestimmte Friedrich Weittenhüller'sche Stipendium jährl. 41 fl. 98 kr. ö. W., wobei das Präsentationsrecht der bevollmächtigte Weittenhüller'sche Patronatsrepräsentant Herr Vinzenz Seunig in Laibach ausübt.

28. Bei der Josef Duller'schen Stiftung der dritte Platz jährl. 94 fl. 50 kr. Derselbe ist nur für solche Studirende, welche in gerader Linie von den Geschwistern des Stifters, als Mathias, Jakob, Agnes, Maria und Anna Duller, abstammen, von der Volksschule an bestimmt. Das Präsentationsrecht steht dem ältesten männlichen Abstammlinge aus der Familie des Stifters zu.

29. Endlich der III. Platz der Schiffer von Schifferstein'schen Studentenstiftung jährl. 140 fl., welche für arme Studirende aus der Anverwandtschaft des Stifters und in Ermanglung solcher für Schüler, die in der Stadt Krainburg geboren sind, vom Gymnasium an bestimmt ist. Das Verleihungsrecht steht dem hiesigen fürstbischöflichen Ordinariate zu.

Studirende, welche sich um die vorstehenden Stipendien bewerben wollen, haben ihre mit dem Tauffcheine, dem Dürftigkeits- und Impfszeugnisse, dann mit den Studienzeugnissen von den zwei letzten Schulsemestern, und im Falle, als sie das Stipendium aus dem Titel der Anverwandtschaft beanspruchen, mit dem legalen Stammbaume belegten Gesuche bis zum

20. December d. J.

im Wege der vorgesezten Studiendirection hieher zu überreichen.

Laibach am 5. November 1871.

A. k. Landesregierung für Krain.